

Landratsamt Freudenstadt
Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

Erklärung zur Einstandspflicht

Der Landkreis Freudenstadt - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft -, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert

tritt gegenüber dem Land Baden-Württemberg für die Ansprüche des Landes Baden-Württemberg gegen die

Bioenergie Freudenstadt GmbH

zur Sicherstellung der Erfüllung der Betreiberpflichten nach Stilllegung der Bioabfallvergärungsanlage der Bioenergie Freudenstadt GmbH am Betriebsstandort Jaspisstraße 3, 72250 Freudenstadt, gemäß § 5 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz ein.

Es handelt sich hierbei um Betreiberpflichten, die durch die Bioenergie Freudenstadt GmbH nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollumfänglich erfüllt werden, und somit vom Landratsamt im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt werden müssen. Dies betrifft insbesondere die ordnungsgemäße Entsorgung der in der Anlage gelagerten Abfälle nach Stilllegung des Anlagenbetriebes. Hierzu zählen auch die in der Anlage noch vorhandenen Gärreste.

Für den Landkreis Freudenstadt – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Freudenstadt, den.....

.....
Dr. Klaus Michael Rückert, Landrat